

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Montag, den 20. Juli 2020 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470.

Beginn: 20 Uhr 00

Ende: 22 Uhr 15

Anwesende:

Bürgermeister Simon Grubauer
Bgm.Stv. Vitus Gredler
EGR Christoph Pfister für GV Franz Erler
GV Alexandra Peer
GV Willi Schneeberger
GR Walter Bertoni
GR Hermann Egger
EGR Stefan Tipotsch für GR Wilfried Erler, MSc
EGR Andreas Stock für GR Franz Geisler
GR Alfred Pertl
GR Josef Scheurer
GR Maria Tipotsch
GR Peter Widmoser

Zuhörer: 1

Entschuldigt: ---

Nicht Entschuldigt: ---

Schriftführer:

Alfred Bidner

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18. Mai 2020
- 2) Ausschuss für Bauwesen und Raumordnung: Vorlage der Aktennotiz von Raumplaner Architekt Dipl. Ing. Christian Kotai über die Sitzung am 10.6.2020
- 3) Raumordnung: 11. Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst 1504/11 KG 87122 Tux (Hotel Alpenhof - Hintertux)
- 4) Raumordnung: 103. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 1504/11 KG 87122 Tux (Hotel Alpenhof - für Erweiterung Hotelgebäude)
- 5) Raumordnung: 84. Erlassung (Änderung) des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste 1504/2 und 1504/11 KG 87122 Tux (Hotel Alpenhof - für Erweiterung Hotelgebäude)
- 6) Raumordnung: 122. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste 809/1 und 809/2 KG 87122 Tux (Fankhauser Andreas, Waldhütte – für Um- und Zubau)
- 7) TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG: Dienstbarkeitsbestellungsvertrag betr. Umlegung 36.000 Volt Starkstromkabel in das Gst 1789 (öffentl. Gut - Schwarzbrandweg)
- 8) TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG: Dienstbarkeitszusicherungsvertrag betr. Verlegung 36.000 Volt Starkstromkabel in das Gst 1385/3 (öffentl. Gut - Geislweg)
- 9) Ausschuss für Sport und Vereine: Vorlage der Niederschrift vom 24.5.2020

- 10) Ausschuss für Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur: Vorlage der Niederschrift vom 19.6.2020
- 11) Ausschuss für Straßen, Wege und Verkehr: Vorlage des Sitzungsprotokolls vom 2.7.2020
- 12) Berichte des Bürgermeisters
- 13) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Erledigung:

Bürgermeister Simon Grubauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Zu Punkt 1)

Das Protokoll der Sitzung vom 18.5.2020 wird vorgelegt und sodann einstimmig genehmigt.
Die EGR Andreas Stock, Christoph Pfister und Stefan Tipotsch haben an der Sitzung am 18.5.2020 nicht teilgenommen und sind daher nicht stimmberechtigt.

Zu Punkt 2)

Die von Raumplaner Architekt Dipl. Ing. Christian Kotai verfasste Aktennotiz über die Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses am 10.6.2020 wird wie folgt vorgelegt.

1. A&R Gastro KG: Neuerliche Vorlage geändertes Entwurfskonzept vom 4.6.2020 - „Neubau Apartmenthaus“ (ehemals Dorfschmiede)

Es liegen überarbeitete Pläne vor, das Gebäude wurde geringfügig Richtung Landesstraße gerückt
Ein Bebauungsplan soll erlassen werden:

Im Bebauungsplan solle eine absolute Baufluchtlinie 0,50 m entlang der straßenseitigen Grundgrenze festgelegt werden, vor dieser Baufluchtlinie sind keine untergeordneten Bauteile zulässig (auch kein Vordach).

Weiters ist die offene Bauweise einzuhalten, es soll keine besondere Bauweise zur Unterschreitung der Abstandbestimmungen festgelegt werden.

Ein Grundtausch mit dem betroffenen Nachbarn bzgl. der Begradigung (Ostseite) der Grundgrenze soll angestrebt werden.

Der in der letzten BA- Sitzung angeführte Aufenthaltsraum und die Rezeption sind in den Plänen berücksichtigt.

Vor Erlassung des Bebauungsplans sind überarbeitete Pläne vorzulegen.

2. Fankhauser Franz: Vorlage Teilungs- und Bebauungsvorschlag für Teilbereiche des GSt 201/3 in Juns

Vorgespräche wurde von Bgm mit Robert Ortner (Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung) geführt. Von Seiten der Aufsichtsbehörde gibt es ein grundsätzliches OK, bei Einhaltung der Vertragsraumordnung - Motto leistbares Wohnen für Einheimische usw. Stellungnahme der WLW wird erst nach Vorlage eines Bebauungskonzeptes erstellt werden. Dieses Bebauungskonzept liegt vor und wird diskutiert. Der Bewirtschaftungsweg soll eine eigene Parzelle werden, wodurch die Gebäude an die Grundgrenze gebaut werden können, die Vorgabe der WLW mit der 3 m hohen Schutzmauer ist einzuhalten.

Bgm. Grubauer spricht die Vertragsraumordnung an:

Die Grundlage für die Vergabe an Gemeindegänger usw. könnte ein Punktesystem nach dem Vorbild der Gemeinde Stans sein.

Vor einer weiteren Vorgangsweise ist die Stellungnahme der WLV einzuholen, ebenso ist die Landesstrassenverwaltung in die Planung einzubinden.

Weiters sind die Zufahrten und Stellplätze entsprechender OIB Richtlinien zu gestalten.

3. Alter Kindergarten/neues Widum: Ansuchen Servitutsfläche für die Gste 383/1 und 383/2 zur Umsetzung der geplanten Zufahrt

Schriftliches Ansuchen um Zufahrt gem. beiliegendem Lageplan

Die bestehende Zufahrt soll verbreitert werden.

Grundsätzlich befürwortet der BA die neue Zufahrt, zuerst soll aber eine Abklärung mit der Landesstrassenverwaltung stattfinden, insbesondere wegen dem bestehenden Schutzweg im Kreuzungsbereich. Dieser ist ev. zu verlegen.

Grundsätzlich soll der Schutzweg aber in diesem Bereich erhalten bleiben.

Ein Zufahrtsrecht für die Pfarre auf dem Gemeindegrundstück besteht nicht.

Die Nutzung der entstehenden Servitutsfläche soll natürlich wechselseitig sein.

4. Allfälliges

Termin Notar Reitter 26.6.2020 ab 9:00 Uhr bzgl. Vertragsraumordnung mit Grundeigentümern Hotel Alpenhof, Grasl, Wechselberger (Oberkofl).

Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3)

Der Planungsbereich befindet sich im Ortsteil Hintertux, östlich angrenzend an das Hotel Alpenhof.

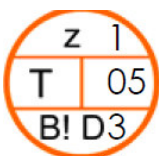
Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Tux ist der Planungsbereich als Freiland im Raumordnungskonzept der Gemeinde Tux ist diese Fläche als landwirtschaftliche Freihaltefläche eingetragen.

Geplant ist das bestehende Hotel Alpenhof laut vorliegenden Planungsunterlagen zu erweitern, weshalb auch die bestehende Siedlungsentwicklungsfläche um ca. 800 m² erweitert werden soll.

Dazu wird der Planentwurf der AB Kotai Raumplanung ROK 09-2019 vom 13.1.2020 und die raumplanerische Stellungnahme vom 13.1.2020 vorgelegt.

Da es sich bei diesem Hotelprojekt um ein im öffentlichen Interesse gelegenes Bauvorhaben im Sinne einer Ergänzung der bestehenden touristischen Infrastruktur zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung handelt, sind die Voraussetzungen zur Änderung des Raumordnungskonzeptes gem. § 32 Abs. 2 lit a TROG 2016 gegeben.

Der Planungsbereich soll entsprechend der umliegenden Grundstücke der Stempelbeschreibung zugeordnet werden:



In Hintertux gelegene Flächen, die mit Ausnahme von einigen Restparzellen bereits bebaut und gewidmet sind. Eine weitere Bebauung kann fast ausschließlich nur mehr über Verdichtung und

Sanierung bestehender Gebäude erfolgen. Für das Gst. 1355/2 besteht bereits ein Projekt und ein Bebauungsplan. Aufgrund der überwiegenden touristischen Nutzung und der dadurch erforderlichen großen Kubaturen wurde die Dichtezone 3 festgelegt. Dadurch sollen die touristischen Betriebe in ihren Entwicklungstendenzen baulich nicht behindert werden. Die Erlassung von Bebauungsplänen als Regulativ der Gemeinde für eine zweckmäßige Bebauung ist vorgesehen.

Die Verlängerung des Gehsteiges / Gehweges talauswärts stellt einen wichtigen im öffentlichen Interesse stehenden Grund dar, der die Änderung des Raumordnungskonzeptes zusätzlich rechtfertigt. Die Verlängerung des Gehsteiges / Gehweges ist durch eine Raumordnungsvereinbarung gem. § 33 TROG sicherzustellen.

Die Erschließung des Planungsbereiches ist aufgrund der Lage an der Landesstraße bzw. der angrenzenden Bestandsbebauung in vollem Umfang gegeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom AB Kotai Raumplanung ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Tux vom 13.1.2020, Planbezeichnung ROK 09-2019, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst 1504/11 KG Tux von landwirtschaftlicher Freihaltefläche § 27 (2)h in Siedlungsentwicklungsbereich (800 m²) § 31 (1)e,h für eine vorwiegend touristische Nutzung mit dem Zählerstempel: z1/T05/D3 B!

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: jeweils einstimmig

Zu Punkt 4)

Die vom AB Kotai Raumordnung erstellten Planunterlagen (Planungs-Nr. 934-2018-00004) sowie die raumplanerische Stellungnahme vom 13.1.2020 werden vorgelegt.

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes entspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung der Gemeinde Tux. Geplant ist die Erweiterung des bestehenden Hotel Alpenhof, weshalb die Gst 1504/11 mit der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes in Tourismusgebiet geändert wird.

Geplant ist weiters die Verlängerung des Gehsteiges / Gehweges, diese ist durch eine Raumordnungsvereinbarung gem.§33 TROG sicherzustellen.

Die erforderliche Erschließung ist aufgrund der Bestandsbebauung in vollem Umfang gegeben.

Der Planungsbereich liegt in der Roten und Gelben Lawinengefahrenezone der Schmitzenberg-Lawine, weshalb talauswärts des best. Hotels „Alpenhof“ ein Projekt für eine Lawinenschutzmauer eingereicht wurde, das mit dem Bescheid der BH Schwaz Zl. SZ-BA-866/2/10-2018, ausgestellt am 3.12.2018, wasserrechtlich bewilligt wurde.

Der Bürgermeister berichtet dazu ergänzend.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 12.5.2020, mit der Planungsnummer 934-2018-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich 1504/11 KG 87122 Tux (zur Gänze) 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:
Umwidmung

Grundstück 1504/11 KG 87122 Tux

rund 800 m²
von Freiland § 41
in
Tourismusgebiet § 40 (4)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: jeweils einstimmig

Zu Punkt 5)

Die vom AB Kotai Raumordnung erstellten Planunterlagen (Planbezeichnung BEB 71-2019 vom 13.1.2020) und die ortsplanerische Stellungnahme vom 13.1.2020 werden vorgelegt.

Der Planungsbereich ist nach erfolgter Umwidmung im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Tux als Tourismusgebiet gewidmet.

Nach erfolgter Änderung des örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Tux liegt der Planungsbereich innerhalb der Baulandgrenzen.

Beabsichtigt ist die Erweiterung des bestehenden Hotels auf Gp. 1504/2 und 1504/11, laut vorliegendem Planungsentwurf.

Geplant ist weiters die Verlängerung des Gehsteiges/ Gehweges, diese ist durch eine Raumordnungsvereinbarung gem. § 33 TROG 2016 sicherzustellen.

Die Erschließung des Planungsbereiches ist aufgrund der Lage an einem Gemeindeweg und der Bestandsbebauung in vollem Umfang gegeben.

Planinhalte:

Die Straßenfluchtlinien folgt den Grundgrenzen zur Landesstraße (Gp. 1748/1) ohne Abstand.
Die Baufluchtlinie folgt der Straßenfluchtlinie in einem Abstand von 3,00 bzw. 4,00 Meter.
Die Baugrenzlinie folgt der geplanten Grundgrenze zum Gerinne (ohne Abstand).

Bebauungsregeln:

Der Planungsbereich ist im Sinne einer zweckmäßig und sinnvollen Bebauung mit einer Mindestbaumassendichte von 1,00 zu bebauen. Weiters ist der Planungsbereich in besonderer Bauweise unter

Einhaltung der Abstände gem. TBO § 6 Abs. 1 lit. a (3,00 m und mind. 0,4 x Wandhöhe) zu bebauen.

Die Höhe wurde mittels einem höchsten Gebäudepunkt, welcher mit 1510,50 m über Adria festgelegt wurde. Diese Höhe entspricht dem First des Bestandsgebäudes bzw. dem alten Bebauungsplan.

Im ergänzenden Bebauungsplan werden die Festlegungen des Bebauungsplans um folgende Festlegungen ergänzt:

Gebäudesituierung – Höchstausmaß. Dabei wurde entsprechend den Umrissen des Bestandsgebäudes bzw. der geplanten Erweiterung die gesamte Grundstücksfläche (innerhalb der Fluchtlinien) für die Höchstabmessung übernommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 13.1.2020, Planbezeichnung BEB 71-2019, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: jeweils einstimmig

Zu Punkt 6)

Die vom AB Kotai Raumordnung erstellten Planunterlagen (Planungs-Nr. 934-2020-00002) sowie die raumplanerische Stellungnahme vom 14.4.2020 werden vorgelegt.

Auf dem Planungsbereich soll ein bestehender Winterkiosk laut vorliegender Planung erweitert werden. Deshalb soll der Planungsbereich mit der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a mit der Festlegung: Jausenstation mit 2 Personalzimmer mit je 20 m² gewidmet werden. Die erforderliche Erschließung des Planungsbereiches ist aufgrund der Lage am Gemeindeweg (Geislweg) sowie der Bestandsbebauung in vollem Umfang gegeben.

Der Planungsbereich liegt außerhalb des raumrelevanten Bereiches, weshalb von der WLV eine Stellungnahme einzuholen war, die vorliegt.

Das Rodungsgutachten der Bundesforstinspektion wurde eingeholt.

Der Bürgermeister berichtet dazu ergänzend.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 18.6.2020, mit der Planungsnummer 934-2020-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich 809/1, 809/2 KG 87122 Tux (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:
Umwidmung

Grundstück 809/1 KG 87122 Tux

rund 16 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Winterkiosk, Schneebar
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Jausenstation mit 2 Personal-
zimmer mit je 20m².

sowie

rund 478 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Jausenstation mit 2 Personal-
zimmer mit je 20m².

weitere Grundstück 809/2 KG 87122 Tux

rund 311 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Jausenstation mit 2 Personal-
zimmer mit je 20m².

sowie

rund 222 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Winterkiosk, Schneebar
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Jausenstation mit 2 Personal-
zimmer mit je 20m².

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entspre-
chende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnah-
mefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgege-
ben wird.

Beschlussfassung: jeweils einstimmig

Zu Punkt 7)

Der von der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG ausgearbeitete Dienstbarkeitsbestellungsvertrag samt
beigefügtem Lageplan wird dem Gemeinderat vorgelegt. Die TIWAG hat das 36.000 V-Kabel im Be-
reich der Deponie für die Tuxbachüberleitung verlegen müssen. Die Gemeinde Tux ist mit dem
Schwarzbrandweg Gst 1789 (rd. 50 lfm) betroffen.

Das Kabel ist bereits verlegt und der betreffende Straßenbereich wurde auf Kosten der TIWAG neu
asphaltiert.

Der Bürgermeister berichtet ergänzend.

Einstimmiger Beschluss:

Dem vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag wird zugestimmt.

Der Bürgermeister, der Bürgermeister-Stellvertreter sowie ein Gemeindevorstand werden ermächtigt, den Vertrag zu unterfertigen.

Zu Punkt 8)

Der von der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG ausgearbeitete Dienstbarkeitszusicherungsvertrag samt beigefügtem Lageplan wird dem Gemeinderat vorgelegt. Die TIWAG beabsichtigt die Neuverlegung des 30kV-Kabels für die BFST Tux/Geislinger. Die Gemeinde Tux ist mit dem Geisweg Gst 1385/3 (ca. 37 lfm) betroffen.

Der Bürgermeister berichtet ergänzend.

Einstimmiger Beschluss:

Dem vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag wird zugestimmt.

Der Bürgermeister, der Bürgermeister-Stellvertreter sowie ein Gemeindevorstand werden ermächtigt, den Vertrag zu unterfertigen.

Zu Punkt 9)

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Sport und Vereine vom 24.5.2020 wird vom Vorsitzenden, Hrn. Walter Bertoni, wie folgt vorgelegt und vorgetragen.

1. Besprechung: Sommerprogramm – Summerfeeling

Aufgrund der Lockerung zur „Corona Situation“ haben wir beschlossen, das Sommerprogramm für die Tuxer Kinder wieder anzubieten. Viele Vereinsobleute wurden angerufen und zur Teilnahme befragt, der allgemeine Tenor war sehr positiv. Anmeldungen und Termineintragungen werden wieder über Renate Geisler von der Gemeinde erfolgen. Das Layout wird wieder von Andrea Fankhauser gestaltet werden. Den Versicherungsschutz übernimmt, so wie in den letzten Jahren, die Gemeinde. Sobald die Programmhefte fertig gedruckt sind, werden sie in der Schule verteilt werden. Die Kindergartenkinder erhalten das Programm per E-Mail. Die Anmeldung der Kinder wird wieder in den Bildungseinrichtungen entgegengenommen werden.

2. Tiroler Radwettbewerb:

In der nächsten Ausgabe der Pratinge werden wir nochmals die Bevölkerung zur Teilnahme am Radwettbewerb animieren.

3. Allfälliges:

Die Durchführung der Sportlermesse kann heuer aufgrund der aktuellen Situation nicht durchgeführt werden, eine neuerliche Auflage wird für Mai/Juni 2021 anberaumt.

(Niederschrift von Walter Bertoni)

Einstimmiger Beschluss:

Die Niederschrift wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 10)

Das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur vom 19.6.2020 wird von der Vorsitzenden, Frau Alexandra Peer, wie folgt vorgelegt und vorgetragen.

Folgende Punkte zum Thema Mehlerhaus waren Gegenstand der Beratungen und Beschlussempfehlungen:

1. Sanierung der 20 Jahre alten Beleuchtung durch die Firma GG Design; beiliegendes Angebot wird begutachtet und diskutiert. Das verbesserte Angebot für die Erneuerung der Strahler und Schienen im ganzen Haus würde das ganze Guthaben auf dem Sparbuch des Kulturverein Mehlerhaus in Anspruch nehmen, es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde Tux und der TVB Tux/Finkenberg sich zu je einem Drittel daran beteiligen könnten. Somit belaufen sich die Kosten auf ca. € 3.333,-- für jeden. Die entsprechenden Gespräche bzw. Anträge werden an die Gemeinde Tux und den TVB vorbereitet. Alle Anwesenden sind sich einig, dass die Anschaffung der neuen Lichtenanlagen so bald wie möglich in Angriff genommen werden sollten, da die Aussteller die Qualität der Lichtquellen schon öfters bemängelt hatten und sie nicht mehr zeitgemäß sind. Die Lichtquellen bestehen aus schwarzen Schienen und Leuchtmittel. Die Strahler können durch eine einfache Handhabung gedreht oder entfernt und anderswo platziert werden. Bei den Leuchtmittel wurden die Strahler „Puri Track Spot“ ausgesucht, die im Verhältnis zu den anderen angebotenen Exemplaren günstiger und von der Form her geeigneter sind.

2. Allfälliges:

Es wird kurz über die Eröffnung der Sommersaison gesprochen. Anfangs hätten wir, wegen der Corona-Auflagen, Montag – den 6. Juli vereinbart. Da aber durch Nachfrage beim TVB die Nächstigungslage in den nächsten Wochen (Stammgästewoche) sehr gut ist, beschließt der Vorstand, natürlich durch Absprache mit Ilse Wechselberger, mit Montag, den 29. Juni anzufangen. Das Museum ist immer am Montag + Freitag von 13 – 18 Uhr geöffnet.

Beim Eingangsbereich des Hauses werden auf die aktuellen Hygienemaßnahmen hingewiesen, für Ilse wird ein Visier zur Verfügung gestellt.

Die Öffnungszeiten werden dem TVB, den beiden Zillertaler Zeitungen, auf der Homepage und dem Webclient vom TVB angegeben werden.

Es gibt ein Video zur aktuellen Ausstellung direkt auf der Homepage vom Mehlerhaus, Webclient – Feratel und auf der Gemeindehomepage unter #zommholten.

Die Obfrau bedankt sich für das alljährliche Saubermachen im Haus bei allen freiwilligen Helfern.

Planungen für den Sommer: Es sind zwei Geburtstagsfeiern von Irmtraud Hubatschek geplant, Hochzeitsfeiern werden eventuell im Haus kurzfristig gefeiert und die Markttagge beginnen wieder am Freitag, den 14. August von 15 – 17 Uhr (vierzehntägig); geöffnet ist das Mehlerhaus bis Freitag, den 25. September.

(Protokoll von Alexandra Peer)

Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

Die Umsetzung wie bei Punkt 1) formuliert, wird beschlossen.

Zu Punkt 11)

Das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Straßen, Wege und Verkehr vom 2.7.2020 wird vom Vorsitzenden, Hrn. Hermann Egger, wie folgt vorgelegt und vorgetragen.

Folgende Punkte waren Gegenstand der Beratungen und Beschlussempfehlungen:

1. Besichtigung der Gemeindestraßen

Die Ausschuss-Mitgliedern befahren die Tuxer Gemeindestraßen. Im Bereich Zettenweg verlegt die Tiwag ein Kabel, die Hälfte der Asphaltierungskosten werden von der Gemeinde übernommen. Die Instandhaltungen der Gemeindestraßen und Gehsteige erfolgen wie geplant. Aus derzeitiger Sicht kann das veranschlagte Budget für das laufende Jahr eingehalten werden.

2. Anrainer Ansuchen - Einbahn Verkürzung im oberen Dorf

Der Ausschuss spricht sich einstimmig gegen das Ansuchen aus. Einerseits, weil die Garage Bergfried über die Straße Bäckerei/Bergfriedalm auch von dieser Seite erreicht werden kann und andererseits, weil dadurch Parkplätze verloren gingen.

3. Bus Überdachung Juns - Info Betreibergespräche und genaue Festlegung

Die Betreibergesellschaft willigt der Anbringung einer Überdachung ein. Angebote für ein Bushäuschen werden eingeholt. Das Bushäuschen soll in die nächste Budgetplanung einbezogen werden.

4. Kurzparkzone „Unteres Dorf“ – Info Anrainergespräche und weitere Vorgangsweise

Der Ausschuss schlägt vor, dass das Ingenieurbüro Hirschhuber ein Angebot zur Planung für eine mögliche Kurzparkzone erstellt. Des Weiteren soll eine Übernahme des Servitutes von Siegfried Wechselberger angestrebt werden. Diesbezügliche Gespräche sollen aufgenommen werden.

5. Ankauf Pickup

Stefan W. und Hermann E. werden bis Mitte August Nachverhandlungen mit der Fa. Huber führen, sowie weitere Angebote einholen. Bis Ende August soll der Ankauf abgeschlossen werden.

6. Allfälliges

a.) Fußgängerübergänge 4. Urgenz: Die meisten Übergänge wurden entsprechend der Auflagen umgebaut. Beim Übergang Kapelle Vorderlanersbach erfolgt eine Klärung der Situation durch das Ingenieurbüro Hirschhuber. Bei den Haltestellen Höhlenstein und Dr. Peer hat der Grundbesitzer einer Abtretung des erforderlichen Grundes mündlich zugestimmt.

b.) Der Nennweg in Hintertux wurde im unteren Teil fertig gestellt. Der TVB wird den Weg ab Haus Sonne sanieren.

c.) Der TVB möchte den Weg im Bereich Sagrain fertigstellen. Da die Grundgrenzen in der Natur unklar sind, müsste zuvor ein Vermesser die Punkte vermarken (ist bereits geschehen).

e.) Anfragen von Franz Geisler: Wurde der Lamperweg von Gemeinde (ins öffentl. Gut) übernommen? Bgm. Grubauer berichtet über die Beauftragung des VM Büro Ebenbichler zur Erstellung des § 15 Antrages.

Die Gemeinde soll bei Hermann Gredler (Bormer) anfragen, ob er das Eck im oberen Bereich Daumboden abtreten könnte. GR Franz Geisler hat bei Hermann Gredler nachgefragt – Abtretung ist möglich. Den Schacht würde die Gemeinde verlegen.

(Protokoll von Hermann Egger)

Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 12)

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

Nächtigungen Mai 2020: 858 -95,39 % zum Vorjahresmonat

Nächtigungen Juni 2020: 21.793 -8,05 % zum Vorjahresmonat

Neues Feuerwehrfahrzeug TLF-A 3000 wurde am 8.6.2020 in Empfang genommen, altes Fahrzeug wurde nach Kroatien gespendet (Landesprojekt)

Am 4. Juni fand das „Hearing“ Einsatzzentrum statt - für 18.9.2020 ist die Jurysitzung (Architektenwettbewerb) anberaumt

Projekt Weidentalquellen - Erhebungen sind weitgehend abgeschlossen - dazu wurden auch mehrere Gespräche mit Grundeigentümern geführt - die Planung wird aktualisiert, danach erfolgt die Einreichung bei der Behörde, parallel dazu wird die Ausschreibung umgesetzt – Bauarbeiten bei Quellfassungen sollen noch im Herbst in Angriff genommen werden - Quellstube wird 2021 fertig gestellt

Kindergarten- und Schülertransporte - Vergabe für 2020/21:

Es gab 3 Angebote der Taxi Unternehmen, Taxi Reini, Ollys Taxi und Taxi Tux - Amtshaus GmbH. Der Bgm. berichtet über Gespräche und Verhandlungen mit den jeweiligen Taxiunternehmen. Die Kinder- und Schülertransporte wurden vom Gemeindevorstand an den Bestbieter, Taxi Tux - Amtshaus GmbH vergeben.

COVID-19 Förderungen aktueller Stand:

Von Land Tirol € 70.000,-- zur Abdeckung Abgabenertragserteile; € 55.000,-- Sonderförderung für WLW

€ 203.000,-- Bundesförderung hängt mit Investition zusammen (Einsatzzentrum)

Event. € 125.000,--Förderung für infrastrukturelle Maßnahmen – Ländliche Straßen

Personalangelegenheiten: Nadine Kainzner ist seit 1.7.2020 im Gästemeldewesen tätig und wird die Aufgaben von Stefan Schösser übernehmen, der Kassier Erwin Erler (Pensionierung) ersetzen wird.

Ausbau „Neuraut Weg“, Lanersbach – Baubeginn voraussichtlich in KW32

Tuxferien: im kommenden Schuljahr 2020/21 gibt es keine Maiferien mehr – es gibt heuer Herbstferien. Für das Schuljahr 2021/22 sollen voraussichtlich die Maiferien wieder von der Behörde zugesichert werden.

Zu Punkt 13)

Alexandra Peer:

- Schüler und Lehrer bedanken sich für den neuen Sportplatz (Kunstrasen)
- Im Herbst gibt es einen „Tag der offenen Tür“ in der Kinderkrippe

Walter Bertoni:

- Sommerprogramm „Summerfeeling“ wird gut angenommen - 118 Kinder gesamt (Kindergarten 29 Kinder, 62 Volksschulkinder und 27 NMS); es wurden 30 Projekte angeboten, dazu erfolgten 453 Anmeldungen insgesamt
- Anfrage: Wann wird Tuxbachüberleitung (Bärdille) vom Verbund in Betrieb genommen? Bgm. informiert sich

Hermann Egger:

- Zeitgemäße EDV Lösung für Sitzungszimmer soll in Angriff genommen werden (Videokonferenz, etc.)

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: